

Wann sollten Sie nicht den Kassenärztlichen Notdienst, sondern den Rettungsdienst rufen?

- bei **lebensbedrohlichen** Notfällen über die einheitliche **Notrufnummer 112**

Beispiele für Einsätze des Rettungsdienstes:

- bei Bewusstlosigkeit oder erheblicher Bewusstseinsbeeinträchtigung
- schwere Störungen des Atmungssystems
- starke Herzbeschwerden
- akute Blutungen
- Unfallgeschehen mit Verdacht auf erhebliche Verletzungen
- Vergiftungen
- Brände mit Personenbeteiligung
- Ertrinkungsunfälle
- Stromunfälle
- Suizidversuche aller Art
- akute anhaltende Erregungszustände
- akute anhaltende Krampfanfälle
- plötzliche Geburt oder Komplikationen in der Schwangerschaft
- akut anhaltende schwere Schmerzzustände

Die Rufnummer für den Kassenärztlichen Notdienst in Ihrer Region entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder der Übersicht im Internetauftritt der KVMV unter www.kvmv.de > Für Patienten > Notdienst > Notdienstbereiche in Mecklenburg-Vorpommern, regional sortiert nach Kreisstellen.

In unserem Bereich lautet die Rufnummer für den Kassenärztlichen Notdienst:

Tel.-Nr.:

Kontaktmöglichkeiten:

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin

E-Mail: info@kvmv.de
Internet: www.kvmv.de

Die KVMV

Alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV).

Die KVMV sorgt dafür, dass Sie überall in Ihrer Nähe, rund um die Uhr ärztliche Versorgung in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, in welcher Krankenkasse Sie versichert sind. Die KVMV überprüft die Qualitätsstandards in den Arztpraxen, damit Sie immer von einem gleichbleibend hohen ärztlichen oder psychotherapeutischen Standard profitieren. Darüber hinaus organisiert sie den Kassenärztlichen Notdienst in Mecklenburg-Vorpommern.



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kassenärztlicher Notdienst

Patienteninformation

Stand: September 2009

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Die Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern stellen eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung sicher.

Wenn Sie ärztliche Hilfe brauchen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da.

Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der Kassenärztliche Notdienst.

Was ist der Kassenärztliche Notdienst?

Nachts, an den Wochenenden und an den Feiertagen beteiligen sich die Vertragsärzte unseres Landes, auch Ärzte anderer Bereiche und Regionen am regional organisierten Kassenärztlichen Notdienst in Mecklenburg-Vorpommern. Mit Hilfe dieses Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist gewährleistet, dass immer, wenn Sie Hilfe benötigen, ein qualifizierter Facharzt für Sie erreichbar ist.

Spezielle ärztliche Notfalldienste existieren im Bereich **Kinder- und Jugendmedizin**, jedoch nicht in allen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern. Informationen, wo diese Dienste eingerichtet sind, erhalten Sie aus der lokalen Presse oder über die Rufnummer der Rettungsleitstelle sowie im Internetangebot der KVMV.

Der Kassenärztliche Notdienst stellt die allgemeine ambulante Versorgung sicher, bis die Arztpraxen zu den regulären Sprechzeiten wieder geöffnet sind.

Der Kassenärztliche Notdienst ist nicht für die Versorgung lebensbedrohlicher Notfälle zuständig. In diesen Fällen rufen Sie bitte den Rettungsdienst (siehe Rückseite).

Faustregel: Handelt es sich um eine Erkrankung, mit der Sie zu den Sprechzeiten Ihren Arzt in der Praxis aufsuchen würden, aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann, dann ist der Kassenärztliche Notdienst zuständig.

Zu welchen Zeiten ist der organisierte Kassenärztliche Notdienst eingerichtet?

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 Uhr bis 7 Uhr des Folgetages
- Mittwoch von 13 Uhr bis 7 Uhr des Folgetages
- am Wochenende von freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr
- feiertags sowie am 24.12. und 31.12. von 19 Uhr des Vorabends bis 7 Uhr des auf den Feiertag folgenden Arbeitstages

Muss der Arzt im Notdienst zum Hausbesuch kommen?

Ein Hausbesuch kann nur erfolgen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, den Arzt aufzusuchen.

In allen anderen Fällen findet die Behandlung wie zu den Sprechzeiten auch in der Praxis des diensthabenden Arztes oder in der Notdienstzentrale statt.

In welchem zeitlichen Rahmen muss der Hausbesuch durchgeführt werden?

Darüber entscheidet der diensthabende Arzt unter Berücksichtigung der weiteren, von ihm zu behandelnden Patienten und unter der Dringlichkeit der Behandlung.

Notfallversorgung im Krankenhaus

Krankenhäuser sind grundsätzlich für die stationäre Akutversorgung zuständig. In Ausnahmefällen können diese auch ambulante Notfälle versorgen.

Allerdings sind Notfallambulanzen an Krankenhäusern grundsätzlich nicht berechtigt, Rezepte oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen.